



Bekanntmachung

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am **15. Februar 2024** werden folgende Steuern und Gebühren zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuern A und B	1. Rate
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung	1. Rate
3. Abfallbeseitigungsgebühren	1. Rate
4. Hundesteuer	Gesamtbetrag

Die Höhe der Rate entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bescheiden.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten der Gemeinde erfolgen:

Kreissparkasse München-	IBAN: DE52 7025 0150 0470 0580 09
Starnberg-Ebersberg	BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisenbank Isar- Loisachtal eG	IBAN: DE58 7016 9543 0000 1055 11
	BIC: GENODEF1HHS

Sofern die Beträge nicht fristgerecht bezahlt werden, entstehen nach den Regelungen der Abgabenordnung automatisch Säumniszuschläge in Höhe von 1 Prozent des rückständigen Betrages je angefangenen Monat (= ab dem Tag nach der Fälligkeit!). Ggf. können auch Mahngebühren entstehen, die der/die Pflichtige zu bezahlen hat. Es besteht Erhebungspflicht, einen Ermessensspielraum hat die Gemeinde Baierbrunn dabei nicht.

Bei den Zahlungen geben Sie bitte folgendes an:

- die FAD-Nummer
- den Verwendungszweck
- den Namen und die Anschrift an.

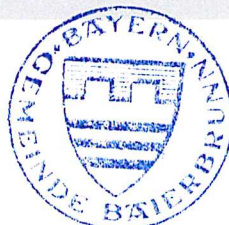
Vorteile durch das Sepa Lastschriftverfahren:

- Zum Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch ggf. lästige Mahngebühren und Säumniszuschläge
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr.

An den Gemeindetafeln

Angeheftet am 02.01.2024
Abgenommen am 19.02.2024

Siegel



Gemeinde Baierbrunn

Baierbrunn, den 21.12.2023

Patrick Ott
Erster Bürgermeister